



Informationsblatt und Teilnahme-/ Ausstellungsbedingungen zum Ausbildungstag Dienstag, 7. Mai 2024 ♦ 8.00 – 16.00 Uhr

1. Veranstalter und Organisation

Messe Wächtersbach GmbH, Main-Kinzig-Str. 31, 63607 Wächtersbach, Telefon 06053/620359-2
Ansprechpartner: Frau Ulbrich, E-Mail j.ulbrich@messe-waechtersbach.de, Fax 06053/620359-3

2. Veranstaltungsort, Veranstaltungszeitraum

Messegelände Wächtersbach, Dienstag, 7. Mai 2024 von 08.00 - 16.00 Uhr

3. Idee

Der Ausbildungstag soll allen an Ausbildung interessierten Personen, ein umfassendes Bild der in der Region angebotenen Ausbildungsberufe vermitteln.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Anmeldeformular. Sie erlangt nach Eingang beim Veranstalter bindenden Charakter. Mit der Anmeldung erkennen Aussteller die Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen an. Anmeldeschluss ist Freitag, der 26. Januar 2024.

5. Beteiligungskosten

Mindestbeteiligungsbetrag 450,00 € netto bis 9 qm (3x3m oder 4x2m)

Größere Standflächen nur soweit verfügbar. Jeder weitere qm 65,00 € netto.

Die Kostenpauschale beinhaltet freien W-Lan Zugang und Eintrag im gesonderten digitalen Ausstellerverzeichnis.

Ausstellerausweise: pro Stand erhalten Sie max. 4 Ausstellerausweise. Sollten Sie noch weitere Ausweise benötigen, können Sie diese zu einem Preis von 10,00 € (netto) pro Ausweis auf Anforderung erwerben.

Für Stromkosten Lichtstrom (230V) werden für 1 kW – 65,00 € pauschal pro Stand berechnet. Höhere Leistungen oder Kraftstrom auf Anfrage. Hier gilt es genau zu prüfen, welcher Anschlusswert benötigt wird.

Für die Beteiligung von Schulen gelten besondere Regelungen auf Anfrage.

6. Fälligkeit

Die Standgebühren werden vier Wochen vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig.

7. Standzuweisung

Standzuweisungen erfolgen ausschließlich durch den Veranstalter. Der Veranstalter wird besondere Platzierungswünsche nach Möglichkeit berücksichtigen.

8. Ausstellungsflächen

Der Ausbildungsbereich befindet sich in einer separaten Halle auf dem Messegelände. Von 8.00 – 10.00 Uhr erfolgt der Zugang über die Festhalle (Eingang Main-Kinzig-Str.). Ab 10.00 Uhr sind alle offiziellen Eingänge (Festhalle, Haupteingang, West) nutzbar.

9. Standausstattung

Der Hallenboden besteht aus Verbundsteinpflaster. Von Seiten der Messeleitung wird kein Teppich verlegt. Die jeweiligen Ausstellungsflächen sind vom Aussteller in eigener Verantwortung zu gestalten.

Die Standflächen beinhalten weiße Rückwände. Seitenwände werden nicht gestellt, können jedoch zusätzlich kostenpflichtig (26,-- € pro lfm netto) als optische Trennung zum Standnachbarn in Auftrag gegeben werden.

Evtl. zusätzlich benötigte Dekorationen bis hin zu einem kompletten Ausstellungsstand können bei der Messeleitung zum Selbstkostenpreis gebucht werden.

Alle Stände sollten eine „Aktivfläche“ beinhalten, das heißt, berufsspezifische Aktivitäten mit einbinden.

10. Rücktritt und Stornokosten

Wird die Anmeldung vom Aussteller storniert, so beträgt die Stornogebühr 15 % der vereinbarten Beteiligungskosten. Erfolgt die Stornierung später als vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung, wird die gesamte Standplatzmiete als Stornogebühr fällig. In beiden Fällen ist die Stornogebühr als pauschalierter Schadensersatz vereinbart, so dass auf eine Minderung dieses Schadensersatzanspruches, aus welchem Grunde auch immer, verzichtet wird.

11. Auf- bzw. Abbau und Standbesetzung

Am Montag, den 6.5.2024 von 13.00 – 18.00 Uhr und Dienstag, den 7.5.2024 von 7.00 – 7.30 Uhr können die Stände aufgebaut werden. Der Aufbau erfolgt gemäß dem schriftlichen Lageplan, der gemeinsam mit der Teilnahme-Bestätigung/Rechnung versandt wird.

Abbau des Messestandes, Dienstag, 7.5.2024 – ab 16.00 Uhr. Die Abbauarbeiten sollten bis 20.00 Uhr beendet sein. Eine Verlegung des Abbaus auf Mittwoch, den 7.5.2024 ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Während der Öffnungszeiten am 7.5.2024 ist der Aussteller verpflichtet, den Stand vollständig aufgebaut und besetzt zu halten. Weitere Einzelheiten (Zufahrt ins Messegelände, Ausweise usw.) werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

12. Angebotspräsentation und Werbung für den Ausbildungstag

Der Ausbildungstag wird zentral durch den Veranstalter beworben. Ein allgemeiner Werbeflyer/Plakat für diese Veranstaltung wird in Print und als Datei den Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wird der Ausbildungstag in der örtlichen Presse mit Sonderseiten hervorgehoben. Die Aussteller sind jedoch ausdrücklich in dem ihnen zur Verfügung stehenden Rahmen aufgefordert, den Ausbildungstag zu bewerben. Werbung in eigener Sache, soll auf den eigenen Stand beschränkt werden.

13. Bewachung

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Bewachung des Veranstaltungsgeländes. Er ist berechtigt, die zur Bewachung notwendigen Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Diese allgemeine Bewachung schränkt den Ausschluss der Haftung für alle Sach- und Personenschäden nicht ein.

14. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausstattung sowie für Folgeschäden.

Der Aussteller haftet für alle schuldhaft verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Standbau, deren Standeinrichtung, den Standbetrieb, die Ausstellungsgüter, deren Betrieb oder durch die Mitarbeiter bzw. Beauftragten entstehen, soweit nicht eine gesetzliche Gefährdungshaftung besteht.

Wächtersbach, im Dezember 2023

Warnung vor Schreiben von Fa. EXPO GUIDE:

Wir möchten alle Aussteller des Ausbildungstages eindringlich davor warnen, auf ein Schreiben der Fa. EXPO GUIDE mit Sitz in Mexiko zu reagieren. Sobald Sie der Aufforderung nachkommen, ein beigefügtes Formular für das vermeintliche Ausstellerverzeichnis auszufüllen und dieses zurücksenden, werden Ihnen Kosten in erheblicher Höhe in Rechnung gestellt. Bitte geben Sie diese Information intern weiter.